

Liebe Mitbrüder,

im Verlauf der Corona-Virus-Pandemie gibt es bezüglich der erlassenen Allgemeinverfügung für die Stadt Erfurt ab heute Mittag eine neue Entwicklung. Folgende Festlegung wurde seitens der Stadt getroffen.

Waren bisher Ansammlungen von Menschen bis zu einer Zahl von 500 Personen noch möglich, wurde dieser Spielraum nun auf "Null" gesetzt. Nach bisheriger Verlautbarung sind bis zum 10.04.2020 alle öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt Erfurt untersagt.

Die hat unmittelbare Auswirkungen auf unsere Gottesdienste, die öffentliche Veranstaltungen sind. Damit sind ab sofort in den Kirchen des Stadtgebietes Erfurt keine öffentlichen Gottesdienste möglich.

Bitte in den Pfarreien folgendes regeln:

- Möglichst das Glockenläuten zu den Gottesdiensten ausschalten.
- Aushang an der Kirche, dass auf Grund der momentan geltenden Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes alle öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen von Menschen bis zum 10.04.2020 untersagt sind, und daher keine öffentlichen Gottesdienste (mit Gemeinde) gefeiert werden dürfen.
- Hinweis, dass seitens des Bischof für diese Fälle und diesen Zeitraum im Bistum Erfurt das Gebot zur Erfüllung der Sonntagspflicht aufgehoben ist. - Bitte, den Sonntag zu heiligen durch Mitfeier von Gottesdiensten in Rundfunk, Fernsehen oder Internet die Möglichkeit der Feier einer Sonntagsandacht in der Familie. Dazu ist eine Gottesdienstvorschlag auf der Website des Bistum enthalten.

Die Mitbrüder mögen bitte in der jeweiligen Kirche nicht öffentlich zelebrieren in der Intention für die Kirchengemeinde mit besonderer Fürbitte für Kranke.

Mit freundlichen Grüßen!

R. Beck

Generalvikar R. Beck
Bischöfliches Ordinariat Erfurt
Tel.: 0361/6572-131
E-Mail: Generalvikar@Bistum-Erfurt.de